



Die Stadt Gotha - Residenzstadt mit großer Perspektive -

Die Stadt Gotha sucht eine

Ordnungsbehördliche Vollzugsdienstkraft

befristet für die Dauer der Elternzeit nach § 14 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) bis Dezember 2018

Das zu erfüllende Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Wahrnehmung der Aufgaben der Stadtaufsicht durch Kontroll- u. Ermittlungstätigkeit zur Einhaltung kommunaler Rechtsvorschriften
 - Protokollaufnahme und Weiterleitung an die zuständige Stelle
 - Ahndung geringfügiger Ordnungswidrigkeiten durch Verwarnung
- Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs
- Überwachung und Kontrolle der Gewerbe, u. a. Handwerk, Handel, Märkte, Reisegewerbe, Spielhallen, Gaststätten, Beschäftigungsverbote
- Überwachung von Feld und Flur, Ermittlung bei wilden Ablagerungen, Umweltschäden, Lärmquellen und anderen Belästigungen
- Entscheidung über Art u. Weise von Zwangsmaßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr
- Ausführung operativer Tätigkeiten nach Vorgabe des Leiters, u. a.
 - Amtshilfeersuchen und Personenermittlung
 - Mitwirkung bei Sicherungsmaßnahmen für städtische Veranstaltungen
 - Zeugentätigkeit bei angeordneten Durchsuchungen
- Auskunftserteilung an Besucher und Bürger der Stadt Gotha

Anforderungsprofil

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen zwingend gefordert:

- Laufbahnbefähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst oder abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten
- Fachkenntnisse bzgl. der im Aufgabenbereich zur Anwendung kommenden Gesetze, Verordnungen, Satzungen (OBG, OWiG, StVO, VwVVA-StVOWi, Marktsatzung...)
- sicheres, beherrschtes und freundliches Auftreten gegenüber den Bürgern
- Bereitschaft zur Arbeit auch am Abend, an den Wochenende sowie an Feiertagen
- Führerschein Klasse B

Eingruppierung:

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der Entgeltgruppe 6 TVöD.

Angesichts der in der Stadt Gotha anzustrebenden Chancengleichheit in allen Bereichen des Berufslebens sind Bewerbungen von Frauen und Männern gleichermaßen erwünscht. Bewerbungen von Männern bezüglich dieser Stelle werden deshalb besonders begrüßt und nach Maßgabe des Thüringer Gleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen werden bei vergleichbarer Qualifikation und Leistung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen in Papierform, inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse und der Angabe, ab wann ein Beginn der Tätigkeit möglich ist. Die Bewerbungen sind bis **15. März 2018** an die Stadtverwaltung Gotha, Haupt- und Personalamt, Postfach 10 02 02, 99852 Gotha zu richten

Bewerbungen per E-Mail werden nicht angenommen.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die durch die Bewerbung entstehenden Kosten (Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten) nicht erstattet werden. Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen entsprechend § 16 Abs. 1 Nr. 2 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

gez. Kreuch
Oberbürgermeister